

# Pozener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-  
Annahme-Bureau.  
In Posen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
Wilhelmsstr. 17  
bei C. H. Ulrich & Co.  
Weiterstraße 14.  
in Gnesen bei Th. Spindler,  
in Grätz bei L. Streisand,  
in Lübeck bei Ph. Matthias.

Mr. 194.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

## Amtliches.

Berlin, 16. März. Der König hat geruht: die Landgerichtsräthe Turnau aus Paderborn und Stahr zu Königsberg i. Pr. zu Kammergerichtsräthen, den königlich habsburgischen ordentlichen Professor Dr. Beckmann unter Verleihung des Charakters eines Geheimen Justiz-Raths zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität Bonn, und den außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität zu Berlin Dr. Julius Baron zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität Greifswald zu ernennen, sowie dem Eisenbahn-Sekretär Schütz zu Bromberg den Charakter als Kammer-Rath zu verleihen.

Beim Gymnasium in Frankfurt a. O. ist der ordentliche Lehrer Dr. Otto Amdorff, und an dem evangelischen Gymnasium zu Groß-Glogau der ordentliche Lehrer Dr. Friedrich Wilhelm Schwenkenbecher zu Oberlehrern befördert worden.

Dem Geheimen Kommerzien-Rath A. von Hansemann in Berlin ist Namens des Reiches das Exequatur als kaiserlich und königlich österreichisch-ungarischer Generalkonsul für die Provinzen Brandenburg und Posen ertheilt worden.

## Deutscher Reichstag.

20. Sitzung.

Berlin, 16. März. 1½ Uhr. Am Tische des Bundesrathes Hofmann.

Eingegangen ist der Gesetzentwurf, betreffend die Abwehr der Viehpest.

Auf der Tagesordnung stehen die Berichte der Geschäftsordnungskommission über die Fortdauer der Mandate verschiedener Abgeordnete.

Der Abg. Graf zu Dohna-Hindenstein ist zum Burggrafen von Marienburg ernannt worden.

Referent Graf Praschma: Die Geschäftsordnungskommission hat einstimmig anerkannt, daß durch die Ernennung zu unbefoldeten Mandaten, die als Ehrenämter zu betrachten sind, die Fortdauer der Hofchargen, die als Ehrenämter zu betrachten sind, die Fortdauer der Mandate nicht berührt werde, und empfiehlt deshalb, das Mandat des Grafen Dohna als fortbestehend anzuerkennen. — Das Haus tritt diesem Antrage bei.

Die Kommission hat sich ferner mit der Frage beschäftigt, ob die Mandate der Abg. Dreyer, Bähr, v. Grävenitz, v. Geß, v. Reden, Witte, Werner, Thilo und Saro durch die Änderung ihrer Stellung in Folge der Justizorganisation erloschen seien oder fortbestehen. Dr. Dreyer ist aus dem Reichs-Ober-Handelsgericht. Dr. Bähr und Dr. v. Grävenitz sind aus dem preußischen Obertribunal in das Reichsgericht eingetreten; v. Geß war zweiter Vorstand des württembergischen Kreisgerichtshofes Tübingen, mit welcher Stellung der Charakter eines Obertribunalsrath verbunden ist, er ist in das Reichsgericht eingetreten; v. Reden war Mitglied des Obergerichts in Lüneburg und ist zum Rath beim Landgericht in Lüneburg ernannt; Witte war Appellationsgerichtsrath in Breslau und ist jetzt ernannt; Werner war Appellationsgerichtsrath in Breslau und ist jetzt ernannt; Thilo war Appellationsgerichtsrath in Naumburg; Thilo, bisher Kreisgerichts-Direktor in Delitzsch, ist zum Landgerichts-Präsidenten in Neisse; der frühere Oberstaatsanwalt beim Appellationsgericht zu Insterburg, Saro, ist zum Oberstaatsanwalt beim Oberlandesgericht in Königsberg ernannt worden.

Die Kommission beantragt, die Mandate der Abgeordneten Dr. Dreyer, v. Reden, Witte und Werner für fortbestehend, die der Abgeordneten Dr. Bähr, v. Grävenitz, v. Geß, Thilo und Saro für erloschen zu erklären.

Abg. Beseler beantragt zunächst alle Mandate für fortbestehend zu erklären. Da aber der Präsident erklärt, daß er über diesen Antrag zu dem Kommissionsantrage nicht abstimmen lassen könne, so formt vor dem Kommissionsantrage nicht abstimmen lassen könne, so formuliert Antragsteller seinen Antrag, wie folgt: Der Reichstag wolle beschließen, daß die in Folge der Justiz-Organisation erfolgten Ernennungen von Justizbeamten auf die Fortdauer ihrer Mandate als Mitglieder des Reichstages keinen Einfluß ausübt.

Abg. Löb tritt in allen Punkten den Ausführungen des schriftlichen Kommissionsberichtes bei und weist auf den Art. 21 der Verfassung hin, der einen Ausnahmefall, wie ihn der Abg. Hindenstein habe konstatieren wollen, nicht kennt.

Abg. Beseler empfiehlt seinen Antrag; für solche abnorme Verhältnisse, wie sie die neue Justiz-Organisation mit sich gebracht, könne man den Art. 21 der Reichsverfassung nicht anwenden. Außerdem sei zu bedenken, daß die Änderung der Stellung im Justizdienste ja nicht im freien Willen der einzelnen Abgeordneten gelegen habe. Man müsse deshalb alle Mandate als fortbestehend anerkennen.

Abg. Hellendorf (Bedra) vermißt in den Anträgen der Kommission ein einheitliches Prinzip. Die neue Justizorganisation habe die Regierungen zur Verleihung der Aemter, die Abgeordneten zur Annahme der Aemter genötigt. Ebenso seien die Gehaltserhöhungen kraft Gesetz erfolgt. Der Artikel 21 der Verfassung sei mit Rücksicht auf eine solche Zwangslage nicht gegeben. Ebenso gut wie die Verfassungen mit Gehaltserhöhungen könne man überhaupt jede Anstellung im Rahmen der neuen Organisation als eine Begünstigung seitens der Regierung auffassen, da diese das Recht gehabt habe, die Richter zur Disposition zu stellen. Das Haus müsse also entweder die Mandate aller richterlichen Mitglieder für ungültig erklären, oder die durch die Justizorganisation bewirkten Änderungen für einflusslos erklären. Letztere gebiete die Rücksicht auf die Wähler, denen man nicht eine Neuwahl auferlegen dürfe. Der Reichstag habe das souveräne Recht, über diese Frage zu entscheiden; er möge sich deshalb im Sinne des Abg. Beseler bedienen.

Abg. Windhorst: Ich kann zu meinem Bedauern dem Antrag Beseler nicht zustimmen. Wir haben hier nicht kraft unserer Souve-

Mittwoch, 17. März.

Zurzeit 20 Pf. die geschäftsfesten Zeitzeile oder deren Raum, Anzeigen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

ränität Gesetze zu machen, sondern wie ein Gericht das bestehende Gesetz ohne Rücksicht auf die Personen zur Anwendung zu bringen. Daß die Justizorganisation uns hierzu die Veranlassung giebt, ändert an dem Sinn des Gesetzes nichts. Die Kommissionsbeschlüsse entsprechen dem klaren Wortlaut des Gesetzes. Nach diesem müßten wir eigentlich auch jede Gehaltserhöhung für einen Grund zum Erlöschen des Mandats ansehen. Das Haus hat aber in früheren Beschlüssen angeommen, daß eine Gehaltserhöhung ohne Änderung des Amtes nicht das Mandat erlöschen macht. Dieses Prinzip hat auch die Kommission angenommen, und deshalb das Mandat derjenigen Abgeordneten, welche eine ihrer früheren analoge Stellung erhalten haben, für nicht erloschen erklärt. Wenn man aber einmal diesen Standpunkt einnimmt, so muß auch das Mandat des Abg. Saro fortbestehen, da derselbe nur ein seinem früheren gleiches Amt, auf das er kraft Gesetz Anspruch hatte, erhalten hat. Ich werde also bezüglich dieses Abgeordneten gegen, im Übrigen für die Kommissionsanträge stimmen.

Referent Wölffson: Die Kommission hat die Frage nicht vom Standpunkt der Souveränität aus behandelt, sondern als eine Rechtsfrage. Das ist sie auch, sonst wäre sie der Kommission nicht zur Prüfung überwiesen worden. Es waren hier zwei Grundsätze maßgebend, nämlich: daß der Übertritt aus dem Dienst eines Einzelstaates in den Reichsdienst nach dem unzweifelhaften Wortlaut des Art. 21 der Verfassung das Mandat erlöschen macht; ferner, daß die Erhöhung des Gehalts nur dann das Mandat aufhebt, wenn damit eine Beförderung verbunden ist. Den Standpunkt der Souveränität hat Niemand in der Kommission vertreten, ebenso wenig die Ansicht, daß eine Begünstigung darin liege, daß ein Richter nicht in den Ruhestand versetzt werde. Nach obigen Grundsätzen sind die Kommissions-Anträge ge-rechtfertigt.

Der Antrag Beseler wird abgelehnt; das Mandat des Abg. Saro wird, entgegen dem Kommissionsantrage für nicht erloschen erklärt; im Übrigen werden die Kommissionsanträge angenommen.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. (Anträge: v. Sennels wegen Änderung der Gewerbeordnung; Thilenius wegen der Rhein-Regulirung und Stephani wegen der Rechtsbeschreibung.)

## Politische Uebersicht.

Posen, 17. März.  
Die „Kreuztg.“ richtet an den Generalpostmeister, jezigsten Staatssekretär Stephan folgende nichts weniger, als freundliche Zeilen: „Die Post- und Telegraphen-Verwaltung hat in dem Extraordinarium ihres Etats durch die Beschlüsse des Reichstages sich erhebliche Kürzungen gefallen lassen müssen. Der Neubau von Post-Dienstgebäuden im besondern hat sowohl in der Zahl derselben als in der Höhe der ursprünglich verlangten angeschlagsmäßigen Bausummen wesentliche Einschränkungen erfahren. Es herrschte darüber Einverständniß, daß in der bisher auf diesem Gebiete üblichen Weise mit Reichsgeldern nicht fortgewirtschaftet werden dürfe; auch die Rechte des Reichstages hat sich dieser Auffassung der Sachlage nicht entzogen und durch ihre Zustimmung zu den seitens der Budgetkommission beantragten Streichungen ihre Stellungnahme gekennzeichnet. — Diesen Vorgängen gegenüber ist zu erwarten, daß auch die Postverwaltung für die demnächstigen Etats-Entwürfe denselben Grundsätzen einer sparsamen Wirtschaft von vornherein sich anschließen wird.“

Die Zunahme des Schleichhandels an der holländischen Grenze hat nunmehr zu einer Anordnung des Finanzministers geführt, dergemäß die Zahl des Grenzaufsichts-Personals stark vermehrt werden soll. Falls ordentliche Beamte in hinreichender Menge nicht vorhanden sind, soll eine entsprechende Zahl Hilfsbeamter angenommen werden. Der im nächsten Staatshaushaltsetat befindliche betreffende Dispositionsfonds biete die Mittel, die durch die Änderung des Zolltarifs oder die neue Besteuerung inländischen Tabaks erforderlich gewordenen Beamten allenfalls schon zum 1. f. M. definitiv anzustellen. Zum 20. d. M. erwartet der Finanzminister von den Provinzialsteuer-Direktoren eine Nachweisung der zu errichtenden neuen Stellen, um dann das Weitere zu veranlassen.

In der ersten Sitzung der Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs betreffend die Verlängerung des Sozialistengesetzes wurde über verschiedene Anträge verhandelt, welche seitens des Zentrums eingebracht waren und deren erster darauf abzielte, an die Stelle der jetzt bestehenden Beschwerdeinstanz (vom Bundesrat gewählte Kommission von 9 Mitgliedern, von denen 5 aus den höchsten Gerichtshöfen zu nehmen sind) das Reichsgericht zu setzen. Nach eingehender Diskussion, bei welcher wesentlich nur die bereits in der Kommission des Jahres 1878, der das Sozialistengesetz zur Berathung vorlag, pro und contra geltend gemachten Gesichtspunkte wiederholt wurden, lehnte die Kommission den gedachten Antrag ab. Die darauf zur Erörterung gestellten weiteren Anträge des Zentrums betrafen unerhebliche Punkte; nur bei dem zu § 16 des Sozialistengesetzes gestellten Antrage, als neues Alinea hinzuzufügen: „das Einsammeln von Beiträgen zur Unterstützung solcher Personen, denen in Ausführung der §§ 22 und 28 der geistliche Ernährer entzogen worden, ist von dem Verbote nicht betroffen“, entstand eine längere Debatte, bei der in der Kommission unter Zustimmung des Ministers Graf Eulenburg ein allseitiges Einverständniß darüber herrschte, daß der § 16 des Gesetzes auf humanitäre Bestrebungen, also auf Sammlungen für die Frauen und Kinder Ausgewiesener an sich keine Anwendung finden könne; nur war Meinungsverschiedenheit darüber, ob nicht trotzdem, daß der § 16 dies klar ausspreche, dennoch, da der § 16 anscheinend in praxi eine verschiedene Auslegung erfahre, sei es im Wege eines Zusages, sei es im Wege einer authentischen Deklaration, Abbülfse zu geschehen habe, um jeden Zweifel abzuschneiden. Die weitere Berathung wurde vertagt.

Die Militärgesetzkommission hat die erste Lesung der

Uebersicht 20 Pf. die geschäftsfesten Zeitzeile oder deren Raum, Anzeigen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Lettungen-Bureau.  
Dr. Berlin, Breslau,  
Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien:  
bei G. L. Daube & Co.  
Haafenstein & Vogler,  
Rudolph Moese.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Invalidendank“.

Vorlage beendigt. Zu § 14 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 hatte die Regierung folgende Änderung vorgeschlagen: Zur Annahme Einjährig freiwilliger sind die Truppen der Kavallerie, der Feldartillerie und des Trains an Orten, wo außerdem Truppen zu Fuß garnisonieren, nur insoweit verpflichtet, als die Zahl von zwei Einjährig freiwilligen bei jeder Eskadron, Batterie und Kompanie nicht überschritten wird. Die Kommission hat hier die Kavallerie gestrichen, bei der Feldartillerie hinzugefügt „mit Ausnahme der reitenden Batterien“ und die Zahl von zwei Einjährig freiwilligen auf vier erhöht. Bei der Kavallerie wie bei der reitenden Artillerie bleibt die Annahmeplicht auch in Zukunft unbeschränkt. Zu § 66 des Reichsmilitärgesetzes schlug die Regierung vor, daß die für Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte festgesetzten Vergütungen (keine Bezahltheiligung in ihren bürgerlichen Dienstverhältnissen im Falle der Einberufung zum Militärdienst) nach ausgetragener Mobilmachung auf diejenigen in ihren Zivilstellungen abkömmlichen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten zu Gute kommen sollen, welche sich freiwillig in das Heer aufnehmen lassen. Hier hat die Kommission die Kommunalbeamten gestrichen, weil man die Möglichkeit einer daraus hervorgehenden zu großen Belastung einzelner Gemeinden vermeiden wollte. Endlich hat die Kommission noch über den wichtigen § 3a berathen. Derselbe wurde schließlich in folgender Fassung angenommen: Im Falle eines außerordentlichen Bedürfnisses kann der gesamte Bestand der beiden jüngsten Jahrestassen der Ersatzreserve I. Klasse einschließlich derjenigen Mannschaften, welche nach § 3 für gewöhnliche Friedensverhältnisse nicht übungspflichtig sind, zu einer Übung von höchstens achtwöchentlicher Dauer auf Grund besonderer kaiserl. Verordnung einberufen werden. Die Bestimmungen des § 3 unter 1 bis 5 und 7 finden auf eine solche Übung keine Anwendung. Mannschaften, welche schon vorher geübt haben, dürfen zu einer solchen Übung nur insoweit herangezogen werden, als damit die Zahl und die Gesamtzeit der einzelnen Übungen, zu welchen sie nach § 3 verpflichtet sind, nicht überschritten wird. Vorstehende Bestimmungen finden auf die schon vor Erlass dieses Gesetzes der Ersatzreserve I. Klasse überwiesenen Mannschaften keine Anwendung.

**Durchfehlberichtigung:** In dem „Tarifreformen“ überzeichneten Artikel unserer getrigen Nummer ist aus Verehen in Spalte 1, Zeile 14 v. u. ein Wort ausgesessen. Es muß derselbst lauten: „Verhältnismäßig noch schlimmer erging es dem auf eine sorgfältige Packung angewiesenen Artikel Porzellan, der in die Wagenladungsklasse I. r.“

## Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 16. März. [Der kirchenpolitische Ausgabendienst.] Da man in manchen politischen Kreisen an Annahme festgehalten hatte, daß die Verhandlungen mit der römischen Kurie sich im Sande verlaufen würden, so hat die geistige Veröffentlichung des päpstlichen Schreibens an den Erzbischof von Köln vielfach Überraschung hervorgerufen. Wir unserseits haben wiederholt vor jenem Glauben gewarnt und betont, daß man auf den Ausgleich mit der Hierarchie und die damit nothwendig verbundenen Folgen für die inneren politischen Verhältnisse sich gefaßt halten müsse. Es geschah das auf Grund von Informationen, aus denen insbesondere der nahe Zusammenhang hervorging, welcher zwischen den jüngsten Vorgängen in Baden und dem Stande der von der preußischen Regierung mit dem Vatikan geführten Verhandlungen existierte. Nebenher muß konstatiert werden, daß trotz der naheliegenden Vermuthungen über eine dem Liberalismus nicht günstige Wirkung des demnächstigen kirchenpolitischen Friedensschlusses doch außerhalb des Zentrums die Genugthuung wenigstens darüber einmütig ist, daß die Hierarchie sich zu der Unterwerfungss-Eklärung hat vertheilen müssen, welche unzweifelhaft in dem Schreiben des Papstes enthalten ist. Bis zur vollen Bezeichnung der kirchlichen Schwierigkeiten wird noch ein ziemlich weiter Weg zurückzulegen sein; doch wird mit Bestimmtheit und wohl mit Recht angenommen, daß der Papst sich nummer mehr zur Veröffentlichung des die Anerkennung des staatlichen Gesetzgebungsrechts in einem wichtigen Punkte enthaltenden Schreibens verstanden hätte, wenn er nicht hinsichtlich dessen, was nun kommen wird, einigermaßen sicher wäre. Der nächste Schritt, so nimmt man an, wird ebenso wie der erste noch kirchlicherseits zu geschehen haben, indem nämlich in den wenigen preußischen Diözesen, in denen es noch einen Bischof oder, wie in Fulda, einen staatlicherseits anerkannten Bistumsvorwerker gibt, tatsächlich die Anzeige von beabsichtigten Pfarrerernenntungen demnächst an die betreffenden Oberpräsidenten gerichtet werden wird. Als dann dürfte wohl die Frage, welche von den abgesetzten Bischöfen in Folge staatlicher Zulassung wieder auf ihre Sitz zurückkehren sollen, die zunächst zu entscheidende sein. In dieser Beziehung ist es vielleicht nicht bedeutungslos, daß das päpstliche Schreiben gerade an den Erzbischof Melchers gerichtet ist. Wenn früher erörtert wurde, welche von den durch den kirchlichen Gerichtshof abgesetzten Bischöfen wohl wieder zugelassen werden könnten, so bestanden immer bezüglich des Erzbischofs Melchers am meisten Zweifel, während einerseits die Rückkehr von Männern wie Ledochowski und Martin als völlig ausgeschlossen galt, dagegen die von Förster und einigen anderen zur schroffen Opposition gegen den Staat mehr gedrangten als freiwillig dazu geschrittenen früheren Bischöfen für unverfügbar gehalten wurde. Martin von Paderborn ist in das Kardinalskollegium eingetreten und hofft wohl selbst nicht mehr auf die Rückkehr nach Posen. Auf den Erzbischof Melchers soll, indem er zum Adressaten der päpst-

lichen Nachgiebigkeitserklärung gemacht wird, wohl mit Absicht ein Reflex der verhönlischen Stimmung geleitet werden. Beachtenswerth ist, daß das Schreiben des Papstes genau an dem Punkt einsetzt, wo im Sommer 1878 die damals zwischen dem Reichskanzler und dem Erzbischof Meglia in Rissingen geführten Verhandlungen abbrachen. Bekanntlich war dort so gut wie vereinbart, daß die Pfarrerernennungen den Oberpräsidenten angezeigt werden sollten; das Zugeständniß des Kuntius wurde aber in Rom nicht ratifizirt, und um die Analogie voll zu machen: zu dem damaligen Abbruch der Verhandlungen trug nicht wenig bei, daß in denselben Augenblicke, in welchem man der Verständigung nahe gekommen zu sein schien, die Klerikalen in mehreren Wahlkreisen mit den Sozialdemokraten zusammenwirkten, obgleich das Nobiling'sche Attentat kurz vorhergegangen war; Papst Leo's Nachgiebigkeit aber knüpft ausdrücklich an eine Encyclika desselben gegen den Sozialismus an, und es bleibt sehr wahrscheinlich, daß trotz der Zurückhaltung, welche die Zentrumsmitglieder in der Kommission für die Verlängerung des Sozialistengesetzes auffielen, bei der Abstimmung der Partei über diese Vorlage der Fehler vermieden werden wird, welchen die Klerikalen im Sommer 1878 in Mainz und in einigen anderen Wahlkreisen begingen. — Was die voraussichtlichen Abänderungen der kirchlichen politischen Gesetzgebung betrifft, so wird auch in denjenigen Kreisen, in denen man auf eine nahe Verständigung zwischen Berlin und dem Vatikan vorbereitet war, mit Bestimmtheit angenommen, daß die wichtigsten Anordnungen der Maigesetze, namentlich über die Ausbildung der Geistlichkeit, festgehalten werden. In der That hätte das päpstliche Zugeständniß, wonach die Pfarrerernennungen den Oberpräsidenten angezeigt werden, diese also in die Lage kommen sollen, Widerspruch zu erheben, gar keine Bedeutung, wenn der Staat sich um Vorbildung der Geistlichkeit künftig nicht mehr kümmern wollte. Aus der Erlaubnis, welche der Statthalter der Reichslande dem Bischof von Straßburg ertheilt hat, ein sogenanntes kleines Seminar wieder zu eröffnen, d. h. ein Knabenkonvikt, durch dessen Besuch die künftigen Priester dem öffentlichen Gymnasium ferngehalten werden, hatte man hier und da geschlossen, daß das wichtige erste Maigesetz vom Jahre 1873 in ähnlichem Sinne revidirt werden sollte; indeß steht zu hoffen, daß dies irrthümlich ist, daß die Anordnung des Feldmarschalls von Manteuffel ausschließlich durch die in Elsass-Lothringen bestehende frühere französische Gesetzgebung bedingt ist, in Preußen aber festgehalten werden wird daran, daß die künftigen Geistlichen auf den öffentlichen staatlichen Lehranstalten ihre Vorbildung erhalten müssen, also auch künftig auf den Gymnasien und Universitäten statt in den Knabenkonvikten und Seminarien, in denen sie bis zur Gesetzgebung von 1873 von der übrigen nationalen Jugend abgeschlossen wurden. Dagegen nimmt man an, daß auf die besondere staatliche Prüfung der katholischen Priesterkandidaten gerade so verzichtet werden wird, wie nach den Erklärungen des Herrn v. Puttkamer in der letzten Generalsynode hinsichtlich der evangelischen Kandidaten, daß man sich mit der Zuordnung eines staatlichen Kommissars zu den theologischen Prüfungen begnügen wird. Neben dieser Konzession gilt als die wahrscheinlichste eine Abänderung des Gesetzes über den kirchlichen Gerichtshof dahin, daß durch denselben in Fällen, in denen Geistliche nicht ferner in ihrem Amt belassen werden können, nur die früher zu ihrer Ernennung ertheilte staatliche Zustimmung zuverlässig gezogen, nicht eine „Absenz“ ausgesprochen werden soll, ein Unterschied, der für den Staat mehr formeller als materieller Natur sein würde, seitens der Ultramontanen aber im Hinblick auf ihr kanonisches Recht für bedeutsam gehalten wird. Ueberhaupt kann man im Allgemeinen sagen, daß auch in den liberalen Kreisen Besorgnisse an die nunmehr nicht zu bezweifelnde Verständigung mit der Kurie nicht wegen derjenigen Maßregeln gefügt werden, die öffentlich, namentlich auf dem Wege der Gesetzgebung zu erfolgen haben; wohl aber bestehen solche Besorgnisse wegen der Praxis, welche für die Zeit nach dem Ausgleich von einem Kultusminister wie Herrn v. Puttkamer in vielen Beziehungen, namentlich betreffs der Schule, erwartet werden muß.

Der Reichstagsabgeordnete Freiherr v. Stauffenberg, der bekanntlich wegen Erkrankung an einem rheumatischen Fieber nach Hause gereist ist, hat, wie dem „Schwäb. Merkur“ geschrieben wird, bis zum 11. auf seinem Schlosse Röttissen das Bett gehütet; seitdem ist aber eine solche Besserung eingetreten, daß der Kranke das Bett verlassen kann, und es steht zu hoffen, daß nach Ostern die Rückkehr nach Berlin ihm möglich wird, um sich an den Verhandlungen des Reichstags wieder zu beteiligen.

Unter den erheblichen Fällen von Klagen und Beschwerden der Auswanderer führt der dem Reichstag vorgelegte Bericht über die Tätigkeit des Reichskommissars für das Auswandererwesen während des Jahres 1879 folgenden auf, den wir im allgemeinen Interesse wörtlich hiermit wiedergeben: Eine aus sieben Personen bestehende Auswandererfamilie, für welche bei einem bremer Expedienten von Amerika aus freie, jedoch nur auf vier Personen lautende Passage bestellt war, hatte für die übrigen drei Personen in Berlin auf der Durchreise bei einem dortigen Expedienten die Ueberfahrt kontrahiert. Bei ihrer Ankunft in Bremen verweigerte der dortige Expedient die Herausgabe des in Amerika für vier Personen bezahlten Passagescheins, weil er behauptete, die weiteren drei Personen seien verpflichtet, ebenfalls bei ihm die Ueberfahrt zu kontrahieren. Die Auswanderer mußten in Folge dessen bis zum nächsten Abfahrtssterne im Einstieghafen liegen bleiben. Die auf Antrag des Reichskommissars von der Auswanderer-Behörde gegen den Expedienten eingeleitete Untersuchung führte zu dem Ergebniß, daß dem letzteren ein Verweis ertheilt und ihm die Kosten für den achtägigen Aufenthalt der Auswanderer im Einstieghafen auf-

erlegt wurden. Es ist ihm dabei eröffnet, daß nur deshalb nicht schärfer gegen ihn eingeschritten worden sei, weil die Behörde die Annahme für gegründet halte, daß er in gutem Glauben, es bildeten die sieben Billets ein untrennbares Ganze, die sofortige Weiterförderung der Auswanderer unterlassen habe. Es hat sich bei den erwähnten Fällen, sowie durch die sonst gemachten Erfahrungen herausgestellt, daß die vorkommenden Unzuträglichkeiten, unter denen die Auswanderer oft zu leiden haben, zu nicht geringem Theile ihren Grund in der Konkurrenz und der Eifersucht der verschiedenen Expedienten gegen einander haben, welche einer dem anderen die angenommenen Auswanderer absprangt zu machen sich bestreben.

**Amerika.** [Zur Chinesenfrage in Kalifornien.] Die vorliegenden amerikanischen Blätter enthalten Berichte aus San Francisco, die bis zum 23. Februar reichen. Dieselben lassen bereits die telegraphisch signalisierten Konflikte zwischen den augenblicklich am Ruder befindlichen Führern der Arbeiter- (der „Sand Lot“) Partei und den Optimaten ahnen; so heißt es in einer an die „N. Y. Hand.-Btg.“ gerichteten Korrespondenz unter Anderem: „Von Seite der „Sand Lot“-Agitatoren, unter der Anführung Kerney's, dringen verschiedene beunruhigende Gerüchte, wie von von der Aufrichtung von Galgen auf den Sand Lots und der Niederlegung eines „Sicherheits-Ausschusses“ in das Publikum, und die Behörden — bürgerliche wie militärische — sollen Zeichen unheiliger Ungewissheit über das, was bevorstehen möge, an den Tag legen.“ Mit dieser gewalttätigen Agitation läuft auch eine Legale parallel. Die weiße Arbeiterpartei hat unlängst eine die Chinesenarbeit beschränkende Verfassung bestimmt durchgesetzt, aber unter Prozeduren, welche die formelle Gültigkeit dieser neuen Satzung, die überdies in Widerprüch mit der Vereinigten-Staaten-Konstitution steht, sehr anfechtbar macht. Die wohlhabenden Arbeitgeber, welche Chinesen beschäftigen, achten dieselbe auch in keiner Weise. Nun wird dieser Streit durch einen „Probefall“ zur Entscheidung gebracht werden. Ein Bericht aus San Francisco vom 23. Februar meldet hierüber:

Gegen den Präsidenten der Quecksilber-Bergwerks-Gesellschaft der Sulphur Bank, Namens Tiburio Parrot, war ein Verhaftungsbefehl ausgestellt wegen Verleitung des „konstitutionellen“ Verbotes der Verwendung chinesischen Arbeitern, welchem durch ein Gesetz der Legislatur praktische Ausführbarkeit gegen Chinesenarbeit verwendende Korporationen gegeben worden ist. Der Verhaftete hat dagegen bei dem vereinigten Staaten-Gerichte einen Habeas corpus-Befehl beantragt, und die Verhandlung darüber ist auf den 28. d. M. anberaumt worden. Selbstverständlich wird dieser Probefall, die Entscheidung des Untergerichts möge ausfallen wie sie will, bis an den höchsten Gerichtshof in Washington gebracht und von diesem die Streitfrage über die Einbarkeit der chinesenfeindlichen Vorschriften der kalifornischen Staatskonstitution mit den Grundsätzen der Verfassungs-Urkunde der Union zum schließlichen Auftag gebracht werden. Bis dahin wird freilich nach dem gewöhnlichen Geschäftsgange und bei der bekannten Ueberhäufung des Gerichtskalenders des höchsten Unionsgerichts geraume Zeit verstreichen, während welcher die von der Arbeiterpartei (der „Sand Lot“) angeregte Agitation gegen die Chinesen ein offener Schaden im öffentlichen Leben des Goldstaates zu bleiben verspricht. Deputationen, welche von Seite der „Sand Lot“-Agitatoren — an deren Spitze der im vorigen Jahr vielbeprobte Denis Kearney steht — unlängst an die Direktoren mehrerer Gesellschaften, welche chinesische Arbeiter verwenden, abgesendet wurden, um diese zur Entlassung ihrer Arbeiter aus dem chinesischen Reiche aufzufordern, waren von den betreffenden Gesellschaften ausreichende Antworten zu Theil geworden. Wie sich die Zustände in der Zwischenzeit gestalten und ob es möglich sein wird, mit den aufgeregt Massen der weißen Arbeiterbevölkerung zu einer Verständigung zu gelangen, muß zweifelhaft erscheinen, namentlich wenn man erwägt, daß sich die städtische Verwaltung von San Francisco seit den letzten Herbstwahlen in den Händen der Kandidaten der Arbeiterpartei befindet. Die städtische Gesundheitsbehörde („board of health“) nahm in diesen Tagen einrinnig einen von einem besonderen Ausschuß erstatteten Bericht über den Zustand des „Chinatown“ genannten Chinesenviertels an, dessen Gutachten dahin geht, daß dieses Viertel für eine „Gemeinschädlichkeit“ („a nuisance“) zu erklären sei und daß die zuständigen Behörden ohne Verzug aufgefordert werden sollten, die zu deren Beseitigung nothwendigen Schritte zu thun. Daß hier sehr ernste Fragen ins Spiel kommen, ist um so weniger zu verfennen, als die Zustände der weißen Arbeiterbevölkerung in San Francisco sich auch nichts weniger als gebessert zu haben scheinen. Als Beweis dafür mag die Thatache gelten, daß die Handelsräte in diesen Tagen einen besonderen Ausschuß niederzusetzen für gut fand, dem es obliegen soll, „das beste Verfahren zur Erleichterung des unter der arbeitenden Klasse herrschenden Notstandes in Berathung zu ziehen.“

### St. C. Die Bewegung der Bevölkerung in Frankreich und in Preußen.

Nach einem unlängst veröffentlichten Nachweise über die während des Jahres 1878 in Frankreich (ohne Algerien) vorgekommenen Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle haben daselbst 980,462 Geburten (einschließlich 43,251 Todtgeburten), 279,892 Eheschließungen und 839,036 Sterbefälle stattgefunden. Die natürliche Vermehrung der Volkszahl durch den Überschuss der Geburten über die Sterbefälle hat mithin nur 98,175 betragen. Unter den Lebendgeborenen befanden sich 444,316 eheliche und 35,032 uneheliche Knaben, sowie 424,983 eheliche und 32,880 uneheliche Mädchen, unter den Todtgeborenen 25,599 Knaben und 17,652 Mädchen, über deren Familiengröße nähere Angaben fehlen. Es starben 432,867 männliche und 406,169 weibliche Personen, wobei die Zahl der Todtgeborenen nicht mitgerechnet worden ist.

In 26 Departements kamen weniger Geburten (Lebendgeborene) als Sterbefälle vor, nämlich in Basses-Alpes, Aube, Bouches-du-Rhône, Calvados, Côte-d'Or, Drôme, Eure, Eure-et-Loire, Haute-Garonne, Gers, Hérault, Indre-et-Loire, Lot-et-Garonne, Maine-et-Loire, Manche, Orne, Rhône, Sarthe, Seine-et-Marne, Seine-et-Oise, Somme, Tarn-et-Garonne, Var, Vaucluse und Yonne. In diesen Landesteilen verminderte sich, abgesehen von den durch Wanderungen bedingten Veränderungen, binnen Jahresfrist die Volkszahl um 21,140 Personen. Für die übrigen 61 Departements ergibt sich ein Überschuss der Geburten über die Sterbefälle, welcher sich für das Seine-Departement auf 6332 stellt. Man kann die Bevölkerung Frankreichs zu Anfang des Jahres 1878 auf rund 36½ Millionen schätzen. Legt man diese Annahme zu Grunde und vergleicht man die Ergebnisse

der im Jahre 1878 in Frankreich mit denen der gleichzeitig in Preußen vorgekommenen Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle, so ergibt sich Folgendes:

| Gegenstand der Nachweisung                       | Frankreich | Preußen |
|--|------------|---------|
| Auf 1000 zu Anfang des Jahres lebende Personen*) |            |         |
| Eheschließungen . . . . .                        | 15,3       | 15,7    |
| Lebendgeborene . . . . .                         | 25,7       | 38,8    |
| Todtgeborene . . . . .                           | 1,2        | 1,7     |
| Gestorbene . . . . .                             | 23,0       | 25,8    |
| Unter 1000 Lebendgeborenen befinden sich         |            |         |
| eheliche Kinder . . . . .                        | 927,5      | 925,5   |
| uneheliche Kinder . . . . .                      | 72,5       | 74,5    |
| Knaben . . . . .                                 | 511,5      | 512,5   |
| Mädchen . . . . .                                | 488,5      | 487,5   |
| Unter 1000 Todtgeborenen befinden sich           |            |         |
| Knaben . . . . .                                 | 591,9      | 564,4   |
| Mädchen . . . . .                                | 408,1      | 435,6   |
| Unter 1000 Gestorbenen befinden sich             |            |         |
| männliche Personen . . . . .                     | 515,9      | 525,0   |
| weibliche Personen . . . . .                     | 484,1      | 475,0   |

\*) Anmerkung. Für Preußen liegen diese Nachweise schon seit geraumer Zeit in größter Ausführlichkeit vor in dem amtlichen Quellenwerk des königlichen statistischen Bureaus „Preußische Statistik“ Heft LI. Berlin 1880.

Wir werden nach Bekanntwerden der näheren Nachweisungen für Frankreich diesen Vergleich auch auf die einzelnen Altersklassen der Gestorbenen erstrecken. In obigen Zahlen aber sieht sich die unglaublich größere Fruchtbarkeit der preußischen Bevölkerung zu erkennen, während in den meisten übrigen Thatsachen der Bewegung der Bevölkerung eine ganz überraschende Übereinstimmung herrscht.

### Vocales und Provinzielles.

Posen, 17. März.

r. [Im hiesigen Gerichtsgefängnisse] waren in den Jahren 1878/79 vielerlei Pflichtwidrigkeiten vorgekommen, indem mehrere Hilfs-Gefangenwärter den Gefangenen Gemütsmittel mancherlei Art zugestellt hatten. Nachdem die betreffenden Gefangenwärter dafür disziplinarisch bestraft worden waren, wurde außerdem gegen 5 Hilfs-Gefangenwärter, 3 Gefangene, 2 in dem Gerichtsgefängnisse beschäftigte Zigarrenarbeiter und die Gattin des einen Hilfs-Gefangenwärters die Anklage wegen Beleidigung resp. Hehlerei erhoben, das Letztere aus dem Grunde, weil die Hilfs-Gefangenwärter von einem Gefangenen (dem Postsekretär a. D. Dankert) Gelder, von denen sie wissen mußten, daß sie durch Unterschlagung in dessen Besitz gelangt waren, in Aufbewahrung genommen hatten. Die Anklage gegen diese 11 Personen kam gestern vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts zur Verhandlung. Nach ständiger Verhandlung wurden unter Annahme mildernder Umstände der eine Hilfs-Gefangenwärter zu 10, 3 Hilfs-Gefangenwärter zu je 3, der ehemalige Postsekretär Dankert zu 11 Monaten Gefängnis verurtheilt, die übrigen 6 Angeklagten freigesprochen. Näheren Bericht behalten wir uns vor.

r. Die städtische Realschule wurde nach dem soeben erschienenen Programm im Winter-Semester 1879/80 von 486 Jöglingsen (gegen 492 im Sommer-Semester 1879) besucht; davon waren 200 evangelisch, 151 katholisch, 151 jüdisch; 365 deutsch, 119 polnisch; 279 einheimisch, 181 auswärtig, 26 Ausländer. Die Zahl der Vorschüler betrug 98 (gegen 99 im Sommer-Semester 1879); davon waren 45 evangelisch, 45 katholisch, 8 jüdisch; 59 deutsch, 39 polnisch; 83 einheimisch, 14 auswärtig, 1 Ausländer. An den 12 Klassen der Realschule unterrichten gegenwärtig 24 Lehrer (der Direktor, 6 Oberlehrer, 10 ordentliche Lehrer, 3 wissenschaftliche Hilfslehrer, 3 technische Lehrer, 1 Schulamt-kandidat), an den 3 Klassen der Vorschule 4 Lehrer. Zu Ostern 1879 schied der ordentl. Lehrer, Dr. Schmid, in Folge nachgezogener Pensionierung aus der Anstalt; zu Johann trat Dr. Inowraclawer als wissenschaftl. Hilfslehrer, zu Michaeli Dr. Borchert als cand. pro. in die Statt ein. Der „Chronik der Anstalt“ ist folgendes zu entnehmen: Nach einer Verfügung des Magistrats vom 15. Mai 1879 kann fünfzig nur dann volle Freischule gewährt werden, wenn der Schüler durch hervorragende Leistungen sich solcher Vergünstigung würdig erweist; unter gleichen Bedingungen erhält von zwei dieselbe Anstalt besuchenden Kindern ein Kind Freischule; von 3—6 dieselbe Anstalt besuchenden Geschwistern soll das dritte Kind volle Freischule, das 4., 5. und 6. Kind aber halbe Freischule erhalten, wenn sämtliche Kinder bezüglich ihrer Leistungen und ihres Betragens genügen. — Durch Verfügung des königl. Provinzial-Schulcollegiums vom 25. Juni 1879 wurde der ordentl. Lehrer Dr. v. Rezepeki von seinem Amt suspendirt. Das Kapital der Brenecke-Stiftung, welche bei Gelegenheit des 25jährigen Jubiläums der Anstalt (15. Oktober 1878) gegründet wurde, beträgt 5400 M.; nach § 3 der Statuten vom 28. Juni 1879 wird aus den Revenuen dieser Stiftung einem bedürftigen fleißigen Schüler, der mindestens das Attest der Steife für Oberschule erreicht und sich tadellos geführt hat, nach einem Abgänge von der Realschule auf 2 hintereinander folgende Jahre das Stipendium verliehen, sofern er die Anstalt mindestens drei Jahre besucht hat; ausnahmsweise kann das Stipendium auch auf 3 Jahre verliehen werden. — Nach einer Verfügung des königl. Provinzial-Schulcollegiums vom 4. Oktober 1879 müssen die in einer Pension untergebrachten Jöglingse zur beiderw. Fürsorge einem geeigneten Aufseher (Tutor) übergeben werden, welcher über ihren Privatsleib und ihr sittliches Verhalten außerhalb der Schule eine ernste und gewissenhafte Aufsicht zu führen hat; die Wahl desselben bedarf der Genehmigung des Directors. — Die öffentliche Prüfung der Vorschüler findet am 19. d. Ms. Nachmittags, die Prüfung der Schüler am 20. d. Ms. Vormittags statt.

### Telegraphische Nachrichten.

Stuttgart, 16. März. Das „Regierungsblatt“ publiziert eine königliche Verordnung, die Vollstreckung der Todesstrafe bestreift. Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ meldet, in Folge kürzlich ergangener königlicher Entschließung werde die bisherige interne Telegraphentaxe von 3 Pf. pro Wort auf 5 Pf. pro Wort erhöht.

Wien, 15. März. Der amtlichen „Wiener Zeitung“ folge hat der Kaiser dem Ackerbauminister, Grafen Falkenhayn, und dem Handelsminister, v. Korb, die Geheimrathswoche verliehen. Der Archimandrit Andriewicz ist zum griechisch-orthodoxen Metropoliten in Czernowitz ernannt worden.

**Bien**, 16. März. Der „Neuen fr. Presse“ zufolge ist der österreichisch-serbische Eisenbahnvertrag gestern zu Stande gekommen. Die Eisenbahn soll von Belgrad über Semlin direkt nach Pest geführt werden. Die Bauzeit ist auf 3 Jahre nach Auswechselung der Ratifikationen veranschlagt. Ein bestimmter Termin für die Ratifikation ist nicht festgestellt. Sämtliche serbischen Bahnen werden gleichzeitig dem internationalen Verkehr übergeben.

**Pest**, 16. März. Im Unterhause legte der Finanzminister heute den Bericht über die Begebung von 15 Millionen Goldrente vor.

**Rom**, 15. März. [Deputirtenkammer.] Crispi entwickelte seine Interpellation über die innere und die äußere Politik der Regierung, welche seiner Ansicht nach in Verbindung ständen. Bezuglich der inneren Politik bemerkte der Redner, es sei keine der verprochenen Reformen ausgeführt worden; die in Fraktionen gespaltene, unschlüssige Kammer entbehre noch einer starken leitenden Hand. Bezuglich der auswärtigen Politik wies Crispi die von Visconti Venosta der Linken gegenüber erhobenen Vorwürfe zurück und erklärte, daß die Kundgebungen der „Italia irredenta“ bereits von 1868 her datirten. Die Rechte habe bis 1876 geschwiegen. Den gegenwärtigen Lärm darüber habe man den Gegnern der Linken und den italienischen Vertretern im Auslande zu verdanken. Letztere hätten konstatieren sollen, daß die Agitation der „Italia irredenta“ eine belanglose Sache sei. Crispi hält die Unterdrückung der Irredentenverbündung für unnütz und schädlich, glaubt jedoch, daß das Parlament das Vereinsrecht und das Recht der Presse in dem Gesetze in bessere Übereinstimmung bringen sollte. Italien müsse den Berliner Vertrag treulich ausführen. Der Redner ging sodann auf die Frage betreffs der orientalischen Staaten und insbesondere Egypts ein, bedauerte die Haltung Italiens in derselben und schloß mit den Worten: „Organisiren wir eine freie und starke Regierung, dann werden wir im Auslande den uns zukommenden Einfluß ausüben.“ Er erwarte von dem Ministerpräsidenten die Versicherung, daß er eine solche Regierung bilden werde. Der Ministerpräsident Cairoli behielt sich vor, nach dem Schluss der Generaldebatte über das Budget (welche begonnen hat) zu antworten. — Delguidice erklärte, die Regierung müsse eine gemäßigte aber wachsame Politik befolgen; das Verhalten gegen die Irredenta müsse im Innern ein klares und nach außen ein loyales sein, dies werde die Allianzen mit den Mächten erleichtern. Namentlich müsse man die Freundschaft Griechenlands bewahren. Delguidice beantragte schließlich eine Tagesordnung dahin gehend: die Kammer spricht die Zuverlässigkeit aus, die Regierung werde die guten Beziehungen mit den befreundeten Mächten aufrecht erhalten und in der griechisch-türkischen Grenzfrage die Festhaltung an den Beschlüssen des Berliner Kongresses anstreben.

**Paris**, 16. März. [Deputirtenkammer.] Der Präsident Gambetta teilte mit, daß eine von den Präsidenten der verschiedenen Gruppen der Linken unterzeichnete Interpellation eingebracht worden sei, dahin gehend, die Regierung aufzufordern, zu erklären, welche Maßnahmen sie hinsichtlich der vom Staate nicht autorisierten Kongregationen zu treffen gedenke. Es wurde die sofortige Beratung der Interpellation beschlossen. Der Präsident der Linken, Devès, begründete die Interpellation mit der Erklärung, die Linke hätte geglaubt, dem Gefühl des Landes zu entsprechen, wenn sie die Regierung aufforderte, mitzutheilen, welche Beschlüsse sie hinsichtlich der nicht autorisierten Kongregationen zu fassen gedenke. Er ersuche die Regierung, ihre gestern im Senat abgegebene Erklärung zu wiederholen und zwar in einer deutlichen und klaren das Land beruhigenden Weise. Der Conseil-präsident Freycinet erklärte, wie gestern im Senat, daß die Regierung die bestehenden Gesetze unter ihrer Verantwortlichkeit anwenden werde, indem sie sich in den vielfachen dabei in Frage kommenden Interessen leiten lassen werde. Die Regierung wolle sich volle Aktionsfreiheit bewahren, sie sei stets bereit, Rechenschaft über ihr Vorgehen abzulegen, bitte aber die Kammer, sie durch den Ausdruck vollkommenen Vertrauens hierin zu unterstützen. — Labassière, von der äußersten Rechten, erklärte, daß er im Namen der Familienväter spreche. Redner warf der Regierung vor, sie hätte vor dem Senate Fiaso gemacht und nehm' jetzt ihre Zuflucht zur Gewalt. Es würde in Frankreich nur noch Verfolger und Verfolgte geben. (Lärm.)

**Madrid**, 16. März. Die Nichtigkeitsbeschwerde in dem Prozeß gegen den Attentäter Otero ist verworfen worden.

**London**, 16. März. Zuverlässigen Mittheilungen zufolge beabsichtigt die Königin am 25. d. früh über Cherbourg nach Baden-Baden abzureisen. Die Königin, welche als Gräfin von Balmoral reist, wird während des Churfestags in Cherbourg an Bord der Yacht „Victoria and Albert“ bleiben und sodann ihre Reise fortführen.

**London**, 15. März. [Oberhaus.] Lord Beaconsfield erklärte auf eine Anfrage Lord Drummore's, da die Anti-Yacht-Demonstration in Irland nachgelassen habe, so sei es unmöglich, bei dem Parlamente neue Vollmachten betreffs der Verwaltung Irlands nachzusuchen. Die Ausnahmegezeuge für Irland würden in der nächsten Zeit erlöschen und je nach den Verhältnissen würde die Regierung bei dem neuen Parlamente entweder deren Aufhebung oder eine Erneuerung der Gewalten verlangen.

**London**, 16. März. [Unterhaus.] Der Unterstaats-Sekretär für Indien, Stanhope, erklärte auf eine Anfrage Cartwright's, es sei noch nicht von sämtlichen Mächten die Zustimmung zur Einsetzung einer internationalen Kommission für die Regelung der griechisch-türkischen Grenzfrage eingegangen; die bezüglichen Verhandlungen dauerten noch fort und es könnten daher keine Details mitgetheilt werden.

**Bukarest**, 15. März. Die amtliche Zeitung veröffentlicht ein Dekret, nach welchem alle Fremden, welche Rumänien bereisen, oder sich länger als 30 Tage dort aufzuhalten, sich bei der Polizei wegen einer Aufenthaltskarte melden müssen, welche gegen den Paß ausgetauscht wird, der bei der Polizei verbleibt. 30 Tage nach Veröffentlichung dieses Dekrets wird jeder Fremde ohne

Aufenthaltskarte als legitimationslos betrachtet. Gradisteano kündigte heute im Senate eine Interpellation wegen dieses Dekrets an.

**Washington**, 16. März. Der Schatzsekretär Sherman macht bekannt, daß er glaube, fortan wöchentlich für 2 Mill. Doll. Obligationen der Vereinigten Staaten ankaufen zu können.

**Newark**, 15. März. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Nedar“ ist hier eingetroffen.

**Paris**, 16. März. [Kammer.] Madier-Montjan (radikal) sprach sich sehr heftig gegen die Religionsgesellschaften aus. Jolibois (Bonapartist) brachte eine Tagesordnung ein: das Kabinett aufzufordern, das Gesetz über die Freiheit der Associationen vorzulegen. Devès beantragte eine Tagesordnung, worin es heißt, die Kammer, im Vertrauen auf die Regierung, rechnet auf die Festigkeit derselben bei Anwendung der Gesetze über die nicht autorisierten Kongregationen. Die von der Rechten beantragte einfache Tagesordnung wird mit 372 gegen 98 Stimmen abgelehnt. Die Tagesordnung Devès mit 338 gegen 147 Stimmen angenommen. Die äußerste Linke enthielt sich der Abstimmung, die Rechte stimmte dagegen. Hierauf wird das Gesetz über den höheren Unterricht mit den Modifikationen des Senats angenommen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Insertate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

#### Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März 1880.

| Datum         | Barometer auf 0<br>Gr. reduz. in mm<br>82 m Seehöhe | Wind.      | Wetter.     | Temp.<br>i. Cels.<br>Grad. |
|---------------|---|------------|-------------|----------------------------|
| 16. Nachm. 2  | 761,2   | NW schwach | halb heiter | + 1,9                      |
| 16. Abends 10 | 759,0   | NW schwach | ganz heiter | - 1,5                      |
| 17. Morgs. 6  | 757,4   | NW schwach | trübe Reif  | - 3,0                      |

#### Wetterbericht vom 16. März, 8 Uhr Morgens.

| Stationen.      | Barom. a. 0 Gr.<br>nachd. Meeresniv.<br>reduzi. in mm. | Wind.       | Wetter.                 | Temp.<br>i. Cels.<br>Grad. |
|-----------------|--|-------------|-------------------------|----------------------------|
| Aberdeen .      | 769,1  | SO schwach  | bedeckt <sup>1)</sup>   | 3,3                        |
| Kopenhagen .    | 770,1  | N leicht    | wolkenlos               | - 1,0                      |
| Stockholm .     | 766,2  | W leicht    | bedeckt                 | 0,0                        |
| Havanna .       | 763,2  | NW leicht   | bedeckt                 | - 9,0                      |
| Petersburg .    | 755,5  | N leicht    | heiter                  | - 8,1                      |
| Moskau .        | 749,8  | SSW still   | halb bedeckt            | - 10,9                     |
| Corf .          | 760,2  | SO stark    | Regen <sup>2)</sup>     | 8,3                        |
| Brest .         | 761,6  | O leicht    | Dunst <sup>3)</sup>     | 7,8                        |
| Helder .        | 766,6  | O leicht    | halbbedeckt             | 0,6                        |
| Sylt .          | 771,3  | SSO still   | wolkenlos               | - 2,7                      |
| Hamburg .       | 770,3  | SSO schwach | heiter                  | - 1,6                      |
| Swinemünde .    | 770,5  | still       | Dunst <sup>4)</sup>     | - 3,1                      |
| Neufahrwasser . | 768,8  | WW schwach  | heiter <sup>5)</sup>    | - 0,9                      |
| Memel .         | 764,1  | NW frisch   | bedeckt <sup>6)</sup>   | - 0,8                      |
| Paris .         | 763,5  | SO still    | Nebel                   | 4,6                        |
| Krefeld .       | fehlt  |             |                         |                            |
| Karlsruhe .     | 765,6  | NO leicht   | wolfig                  | 1,2                        |
| Wiesbaden .     | 767,9  | NO schwach  | wolfig                  | 1,0                        |
| Kassel .        | 766,9  | SO still    | wolkenlos <sup>7)</sup> | - 1,2                      |
| München .       | 766,6  | SO mäßig    | bedeckt                 | - 3,3                      |
| Leipzig .       | 770,2  | O still     | wolkenlos <sup>8)</sup> | - 2,0                      |
| Berlin .        | 770,5  | NO mäßig    | wolkenlos               | - 2,2                      |
| Wien .          | 771,2  | still       | wolkenlos               | - 4,2                      |
| Breslau .       | 770,4  | NW still    | wolkenlos               | - 3,2                      |

<sup>1)</sup> Seegang leicht. <sup>2)</sup> Seegang mäßig. <sup>3)</sup> Seegang mäßig. <sup>4)</sup> Nachts Reif. <sup>5)</sup> Nachts Reif. <sup>6)</sup> Seegang mäßig, gestern Schneeflocken. <sup>7)</sup> Reif. <sup>8)</sup> Reif.

#### Übersicht der Witterung.

Ein breiter Streifen hohen Luftdrucks mit ruhigem, trockenen und heiteren Frostwetter erstreckt sich von der nördlichen Ostsee südostwärts nach dem Schwarzen Meere hin, während südwestlich von den britischen Inseln und in Nordwest-Rußland Gebiete niedrigen Luftdrucks mit trübem Wetter lagern. Die durch diese Druckvertheilung bedingten östlichen Winde über West-Zentral-Europa haben dagegen Abfuhr und die nordwestlichen über dem östlichen und nördlichen Ostseegebiete meistens Erwärmung hervorgebracht. Im westlichen und südlichen Russland dauert die strenge Kälte noch fort. Nizza: Nord, still, Dunst, Plus 11,8 Grad.

#### Deutsche Seewarte.

#### Wasserstand der Warthe.

Posen, am 15. März Mittags 3,96 Meter.

= 16 = 3,76 =

#### Telegraphische Börsenberichte.

##### Fonds-Course.

**Frankfurt a. M.**, 16. März. Effeten-Societät. Kreditaktien 264 $\frac{1}{2}$ , Franzosen 234 $\frac{1}{2}$ , Lombarden 75 $\frac{1}{2}$ , 1860er Loos 124, Galizier österr. Silberrente 62, ungarische Goldrente 87 $\frac{1}{2}$ , II. Orientanleihe 60 $\frac{1}{2}$ , österr. Goldrente —, Orientanleihe —, Papierrente 61 $\frac{1}{2}$ , 1877er Russen —, Meiningen Banf —, fest.

**Wien**, 16. März. (Schluß-Course.) Wenig Geschäft, jedoch fest. Speulationspapiere und Renten höher, übrige Werthe unverändert.

Papierrente 71,60, Silberrente 72,20, österr. Goldrente 86,60, ungarische Goldrente 102,00, 1854er Loos 122,50, 1860er Loos 128,75, 1864er Loos —, Kreditloose 180,70, ungar. Prämien 112,70, Kreditaktien 300,40, Franzosen 273,00, Lombarden 87,90, Galizier 259,25, Rajch-Oderb. 125,20, Pardubitzer 132,50, Nordwestbahn 168,00, Elisabethbahn 187,50, Nordbahn 238,00, österreich-ungar. Banf 836,00, Türk. Loos 17,60, Unionbank 114,50, Anglo-Austr. 153,25, Wiener Bankverein 150,40, ungar. Kredit 283,00, Deutsche Plätze 57,55, Londoner Wechsel 118,55, Pariser do. 46,90, Amsterdamer do. 98,90, Napoleon 9,45, Dukaten 5,56, Silber 100,00, Marknoten 58,17 $\frac{1}{2}$ , Russische Banknoten 1,25 $\frac{1}{2}$ , Lemberg-Gernowitz 158,00.

**Wien**, 16. März. Abendbörsé. Kreditaktien 301,30, Franzosen 273,50, Galizier 259,75, Anglo-Austr. 153,60, Lombarden 88,75, Papierrente 71,90, österr. Goldrente 86,70, ungar. Goldrente 102,47 $\frac{1}{2}$ , Marknoten 58,17 $\frac{1}{2}$ , Napoleon 9,44 $\frac{1}{2}$ , 1864er Loos —, österr.-ungar. Banf —, Nordbahn —, Kauflust.

**Paris**, 15. März. Boulevard-Berkehr. 3 prozent. Rente —, Anleihe von 1872 116,57 $\frac{1}{2}$ , Italiener 81,85, österreich. Goldrente —, ungar. Goldrente 87 $\frac{1}{2}$ , Türk. —, Spanier extér. —, Egyptier 286,00, Banque ottomane —, 1877er Russen 90 $\frac{1}{2}$ , Lombarden —, Türkenseite —, III. Orientanleihe 61 $\frac{1}{2}$ , fest.

**Paris**, 16. März. (Schluß-Course.) Steigend. Die Medioliqation für Speulationspapiere ist leicht verlaufen. Reports für Italiener 0,10, 1877er Russen glatt, ungar. Goldrente 0,05, österr. Goldrente 0,07, Franzosen 0,75, Lombarden 0,32.

3 prozent. amortisirb. Rente 84,77 $\frac{1}{2}$ , 3 prozent. Rente 82,35 exkl., Anleihe de 1872 116,80, Ital. 5 prozent. Rente 82,20, österr. Goldrente 75,00, ung. Goldrente 88 $\frac{1}{2}$ , Russen de 1877 90 $\frac{1}{2}$ , Franzosen 583,75, Lombardische Eisenbahn-Anleihen 196,25, Lombard. Prioritäten 267,00, Türkenseite 75,00.

Credit mobilier 700, Spanier extér. 16 $\frac{1}{2}$ , do. inter. 15 $\frac{1}{2}$ , Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 543, Société générale 557, Credit foncier 1105, Egyptier 290, Banque de Paris 947, Banque d'escompte 785, Banque hypothécaire 620, III. Orientanleihe 61 $\frac{1}{2}$ , Türkenseite 75,00, Londoner Wechsel 25,30.

**Florenz**, 16. März. 5 prozent. Italienische Rente 91,02, Gold —. **London**, 16. März. Consols 97 $\frac{1}{2}$ , Italien. 5 prozent. Rente 81, Lombarden 7 $\frac{1}{2}$ , 3 prozent. Lombarden alte 10 $\frac{1}{2}$ , 3 prozent. do. neue 10 $\frac{1}{2}$ , 5 prozent. Russen de 1871 84 $\frac{1}{2}$ , 5 prozent. Russen de 1872 86 $\frac{1}{2}$ , 5 prozent. Russen de 1873 85 $\frac{1}{2}$ , 5 prozent. Türkenseite —, do. Papierrente —, ungar. Goldrente 86 $\frac{1}{2}$ , österr. Goldrente 73 $\frac{1}{2}$ , Spanier 16 $\frac{1}{2}$ , Egyptier 56 $\frac{1}{2}$ .

Preise: 4 prozent. Consols 97 $\frac{1}{2}$ . Wechselnotierungen: Deutsche Plätze 20,67, Wien 12,10, Paris 25,47, Petersburg 24 $\frac{1}{2}$ . Platzdissont 3 prozent.

**New York**, 15. März. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 84 $\frac{1}{2}$  C. Wechsel auf Paris 5,18 $\frac{1}{2}$ , 5 prozent. fundierte Anleihe 103 $\frac{1}{2}$ , 4 prozent. fundierte Anleihe von 1877 106 $\frac{1}{2}$ , Erie-Bahn 45 $\frac{1}{2}$ , Central-Pacific 112 $\frac{1}{2}$ , New York Centralbahn 131 $\frac{1}{2}$ .

#### Produkten-Course.

Newyork, 15. März. Weizen-Berichtigungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach England 60,000, do. nach dem Kontinent 60,000, do. von Kalifornien und Oregon nach England 35,000 Orts. Visible Supply an Weizen 27,180,000 Bushel, do. do. an Mais 15,000,000 Bushel.

Newyork, 15. März. Waarenbericht. Baumolle in Newyork 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, do. in New-Orleans 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Petroleum in Newyork 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gd., do. in Philadelphia 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gd. rohes Petroleum 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, do. Pipe line Certificats - D 91 C. Methyl 5 D. 50 C. Rother Winterweizen 1 D 49 C. Mais (old mixed) 60 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Kaffee (Kio-) 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Schmalz (Markt Wilcox) 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, do. Fairbanks 8. Speck (short clear) 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> C. Getreidefracht 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

## Produkten-Börse.

Berlin, 16. März. Weizen per 1000 Kilo loko 200—240 M. nach Qualität gefordert, geßer Märkischer — M. ab Bahn bezahlt, ver März — bezahlt, per April-Mai 229—228 bezahlt, per Mai-Juni 226—225 bezahlt, per Juni-Juli 224—224 bezahlt, per Juli-August 214 bezahlt, per September—Oktober 210 nom. Gefündigt — Zentner. Regulierungspreis — Markt. — Roggen per 1000 Kilo loko 173 bis 183 M. nach Qualität gef. Russ. — a. B. bez., inländ. 178—180 M. ab Bahn bezahlt, Klamm. — M. ab B. bez., per März — M. per März-April — M. per April-Mai 174—173—174 bezahlt, per Mai-Juni 174—173 bez. G. 174 B. per Juni-Juli 172 bez. B. 171<sup>1</sup>/<sub>2</sub> G. per Juli-August 164—164 bezahlt, per September—Oktober 162 bez. Gefündigt — 3tr. Regulierungspreis — M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 150 bis 200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko

Berlin, 16. März. Von außerhalb lagen heute zwar recht feste Melbungen vor, aber dieselben boten keine besondere Anregung. Die Eröffnung des hiesigen Verkehrs war zwar gut behauptet aber im ganzen lustlos. Aus Wien waren etwas höhere Notirungen für Kredit-aktien gemeldet, woraufhin sie sich auch hier etwas besser einfanden. Eben so lagen russische Anleihen und Noten aus die Abberufung Orloffs aus Paris recht fest, weil man darin eine Garantie für die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens sah. Weniger gut behauptet erschienen Laurahütte und Dortmunder Union, weil die Eisenpreise in Glasgow eine kleine Abschwächung erfahren hatten. Am günstigsten lag heute

## Fonds- u. Aktien-Börsen.

Berlin, den 16. März 1880.

### Preußische Fonds- und Geld-Course.

|                       |                               |        |    |                       |                               |                               |        |    |   |
|-----------------------|-------------------------------|--------|----|-----------------------|-------------------------------|-------------------------------|--------|----|---|
| Consol. Anleihe       | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 105,90 | bz | Pomm. H.-B. 1.120     | 5                             | 105,75                        | G      |    |   |
| do. neue 1876         | 4                             | 99,40  | bz | do. II. IV.           | 110                           | 5                             | 101,00 | bz | G |
| Staats-Anleihe        | 4                             | 99,50  | G  | Pomm. III. rfs. 100   | 5                             | 99,60                         | bz     | G  |   |
| Staats-Schuldsch.     | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 95,50  | bz | Pr. B.-E.-G.-Br. v. 5 | 5                             | 106,75                        | G      |    |   |
| Öv.-Deichh.-Öbl.      | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 103,60 | G  | do. do.               | 100                           | 5                             | 103,25 | G  |   |
| Berl. Stadt-Öbl.      | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 103,80 | bz | do. do.               | 115                           | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 104,40 | G  |   |
| do. do.               | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 93,75  | bz | Pr. Hyp. A.-B. 120    | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 103,75                        | bz     | G  |   |
| Söldv. d. B. Kfm.     | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 102,75 | B  | do. do.               | 110                           | 5                             | 104,70 | bz | B |
| Pfandbriefe:          |                               |        |    | Schles. Bod.-Cred.    | 5                             | 104,50                        | G      |    |   |
| Berliner              | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 108,00 | bz | do. do.               | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 103,50                        | bz     |    |   |
| do.                   | 5                             | 103,70 | bz | Stettiner Nat. Hyp.   | 5                             | 101,00                        | bz     |    |   |
| Landich. Central      | 4                             | 100,00 | bz | do. do.               | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 100,00                        | bz     |    |   |
| Kurs- u. Neumärk.     | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 93,25  | bz | Kruppsche Obligat.    | 5                             | 110,00                        | G      |    |   |
| do. neue              | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 91,25  | bz |                       |                               |                               |        |    |   |
| do.                   | 4                             | 99,30  | G  |                       |                               |                               |        |    |   |
| do. neue              | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 99,30  | G  |                       |                               |                               |        |    |   |
| N. Brandbg. Cred.     | 4                             |        |    |                       |                               |                               |        |    |   |
| Östpreußische         | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 90,00  | G  |                       |                               |                               |        |    |   |
| do.                   | 4                             | 98,80  | bz |                       |                               |                               |        |    |   |
| do.                   | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 101,50 | bz |                       |                               |                               |        |    |   |
| Pommersche            | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 90,20  | bz |                       |                               |                               |        |    |   |
| do.                   | 4                             | 99,25  | bz |                       |                               |                               |        |    |   |
| do.                   | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 102,40 | bz |                       |                               |                               |        |    |   |
| Boesische, neue       | 4                             | 99,20  | B  |                       |                               |                               |        |    |   |
| Sächsische            | 4                             |        |    |                       |                               |                               |        |    |   |
| Schlesische altl.     | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 91,40  | G  |                       |                               |                               |        |    |   |
| do. alte A. u. C.     | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |        |    |                       |                               |                               |        |    |   |
| do. neue A. u. C.     | 4                             |        |    |                       |                               |                               |        |    |   |
| Weittr. ritterisch.   | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 90,25  | G  |                       |                               |                               |        |    |   |
| do.                   | 4                             | 99,10  | B  |                       |                               |                               |        |    |   |
| do.                   | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 101,00 | bz |                       |                               |                               |        |    |   |
| do. II. Serie         | 5                             |        |    |                       |                               |                               |        |    |   |
| do. neue              | 4                             |        |    |                       |                               |                               |        |    |   |
| do.                   | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 102,90 | bz |                       |                               |                               |        |    |   |
| Rentenbriefe:         |                               |        |    |                       |                               |                               |        |    |   |
| Kurz- u. Neumärk.     | 4                             | 99,75  | G  |                       |                               |                               |        |    |   |
| Pommersche            | 4                             | 99,90  | bz |                       |                               |                               |        |    |   |
| Boesische             | 4                             | 99,70  | bz |                       |                               |                               |        |    |   |
| Weittr. ritterisch.   | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 90,25  | G  |                       |                               |                               |        |    |   |
| do.                   | 4                             | 99,10  | B  |                       |                               |                               |        |    |   |
| do.                   | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 101,00 | bz |                       |                               |                               |        |    |   |
| A. Rentenbriebe:      |                               |        |    |                       |                               |                               |        |    |   |
| Kurz- u. Neumärk.     | 4                             | 99,75  | G  |                       |                               |                               |        |    |   |
| Pommersche            | 4                             | 99,90  | bz |                       |                               |                               |        |    |   |
| Boesische             | 4                             | 99,70  | bz |                       |                               |                               |        |    |   |
| Weittr. r. Westfäl.   | 4                             | 99,60  | B  |                       |                               |                               |        |    |   |
| Altm.-u. Westfäl.     | 4                             | 100,00 | B  |                       |                               |                               |        |    |   |
| Sächsische            | 4                             | 99,80  | bz |                       |                               |                               |        |    |   |
| Schlesische           | 4                             | 99,75  | G  |                       |                               |                               |        |    |   |
| Souveränes            |                               |        |    |                       |                               |                               |        |    |   |
| 20-Frankstücke        |                               |        |    |                       |                               |                               |        |    |   |
| do. 500 Gr.           |                               |        |    |                       |                               |                               |        |    |   |
| Dollars               |                               |        |    |                       |                               |                               |        |    |   |
| Imperials             |                               |        |    |                       |                               |                               |        |    |   |
| do. 500 Gr.           | 4,22                          | G      |    |                       |                               |                               |        |    |   |
| Fremde Banknoten      |                               |        |    |                       |                               |                               |        |    |   |
| do. einlösbar. Leipz. |                               |        |    |                       |                               |                               |        |    |   |
| Frankf. Banknot.      |                               |        |    |                       |                               |                               |        |    |   |
| Deserr. Banknot.      |                               |        |    |                       |                               |                               |        |    |   |
| do. Silbergulden      |                               |        |    |                       |                               |                               |        |    |   |
| Russ. Noten 1000 Rbl. | 215,40                        | bz     |    |                       |                               |                               |        |    |   |
| Deutsche Fonds.       |                               |        |    |                       |                               |                               |        |    |   |
| P.-A. v. 55 a 100 Th. | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 144,25 | B  |                       |                               |                               |        |    |   |
| Hess. Prsd. a 40 Th.  | —                             | 281,50 | bz |                       |                               |                               |        |    |   |
| Bad. Pr.-A. v. 67.    | 4                             | 136,25 | bz |                       |                               |                               |        |    |   |
| do. 35 fl. Obligat.   | —                             | 171,60 | G  |                       |                               |                               |        |    |   |
| Bair. Präm.-Anl.      | 4                             | 135,30 | B  |                       |                               |                               |        |    |   |
| Braunh.-20thl.-2      | —                             | 97,20  | G  |                       |                               |                               |        |    |   |
| Brem. Anl. v. 1874    | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |        |    |                       |                               |                               |        |    |   |
| Görl.-Md.-Pr.-Anl.    | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 133,25 | bz |                       |                               |                               |        |    |   |
| Goth. Pr.-Pfdbr.      | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 127,50 | bz |                       |                               |                               |        |    |   |
| do. II. Abth.         | 5                             | 120,60 | G  |                       |                               |                               |        |    |   |
| Hb. Pr.-A. v. 1866    | 3                             | 117,50 | bz |                       |                               |                               |        |    |   |
| Lübeck. Pr.-Anl.      | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 189,40 | B  |                       |                               |                               |        |    |   |
| Zubedder. Pr.-Anl.    | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 187,90 | B  |                       |                               |                               |        |    |   |
| Mecklenb. Gienhdsh.   | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 90,90  | B  |                       |                               |                               |        |    |   |
| Menninger Loote       | —                             | 27,20  | bz |                       |                               |                               |        |    |   |
| do. Pr.-Pfdbr.        | 4                             | 124,50 | G  |                       |                               |                               |        |    |   |
| Oldenburger Loote     | 3                             | 155,40 | G  |                       |                               |                               |        |    |   |
| D.-G.-C.-B.-Pfdbr.    | 5                             | 106,90 | bz |                       |                               |                               |        |    |   |
| do. do.               | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 102,10 | G  |                       |                               |                               |        |    |   |
| dt. Hypoth. umf.      | 5                             | 103,00 | G  |                       |                               |                               |        |    |   |
| do. do.               | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 100,40 | G  |                       |                               |                               |        |    |   |
| Mein. Hyp.-Pf.        | 5                             | 100,50 | G  |                       |                               |                               |        |    |   |
| Kred. Grocer.-H.-A.   | 5                             | 100,30 | bz |                       |                               |                               |        |    |   |
| do. Hno.-Pfdbr.       | 5                             | 99,00  | bz |                       |                               |                               |        |    |   |

|                    |                               |        |    |   |
|--------------------|-------------------------------|--------|----|---|
| Amerik. rfs. 1881  | 6                             | 101,25 | bz | G |
| do. do. 1885       | 5                             | 101,00 | bz | G |
| Norweger Anleihe   | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |        |    |   |
| Newyork. Std.-Anl. | 6                             | 117,60 | G  |   |
| Desterr. Goldrente | 4                             | 74,00  | bz |   |
| do. Pap.-Rente     | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |        |    |   |